
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1836

Beratungsfolge:

Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss

Termin

28.11.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Information zu Schädigungen an gemeindlichen Bäumen
- Beratung über die Feststellungen und durchzuführenden Maßnahmen der Baumkontrollen 2019; Beratung über die Gehölzarten zur Nachpflanzung

Beschlussvorschlag:

Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss nimmt den Bericht über die Ergebnisse der Baumkontrolle 2019 und die darin dargestellten, aus verkehrssicherungs-technischen Gründen, notwendigen Fällungen zur Kenntnis. Weiterhin stimmt der Ausschuss den vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung zu den weiteren, nicht verkehrssicheren Bäumen zu.

Für die anstehenden Nachpflanzungen der nächsten Jahre sind die ausgewählten Bäume und Sträucher der Tabellen 2, 3 und 4 zu Grunde zu legen. Hieraus soll die Verwaltung ein geeignetes Gehölz je nach den Standortvoraussetzungen wählen. Die vorgenannten Gehölzlisten sollen regelmäßig aufgrund der Entwicklung neuer Sorten und der Praxiserfahrungen aktualisiert werden.

Sachverhalt:

Die Ergebnisse der Baumkontrolle von 2019 liegen vor. Zusammenfassend sind in Tabelle 1 die nicht verkehrssicheren Bäume, die einer weiteren Beurteilung bedürfen, dargestellt. Die Verwaltung prüft derzeit, welche Maßnahmen an diesen Bäumen ergriffen werden müssen.

Aufgrund der vielen abgestorbenen Bäume durch die Trockenperioden der letzten zwei Jahre stehen viele Neuanpflanzungen an. Die Verwaltung hat eine Auswahlliste mit Arten und Sorten für die Ersatzpflanzungen erstellt. Diese ist in den Tabellen zwei bis vier dargestellt. Die Auswahl der Liste orientiert sich nach der GALK Straßenbaumliste, dem

Planungshelfer für Bäume der Firma Ley und dem Leitfaden zu gebietseigenen Gehölzen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und ist nicht abschließend. Vorschläge für weitere Arten und Sorten können gerne per E-Mail an Frau Fließwasser (Stella.Fliesswasser@Swisttal.de) gesendet werden. Die Verwaltung wird diese dann auf ihre Eignung prüfen und in die Auswahl aufnehmen.

Nach § 40 BNatSchG dürfen ab dem 1.03.2020 in der freien Landschaft nur noch gebietseigene Pflanzen und Saatgut ausgebracht werden. Im Sinne des Artenschutzes und der Vorbildfunktion für die Bürger*innen, empfiehlt die Verwaltung auch im Siedlungsbereich, soweit es die Platzverhältnisse und das Kleinklima ermöglichen, auf heimische Arten zurückzugreifen.